



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: E. Hensel.

Bekanntmachung.

Es hat sich im Publikum die Meinung verbreitet, als sollte mit dem Insurgentenführer *Mirowski* glimpflicher verfahren werden, als Recht sei.

Das Publikum mag aus folgendem eine richtige Ansicht über diese Angelegenheit gewinnen.

Herr v. *Laczanowski* kam am 8. d. Mts. Abends zu mir, mit der Nachricht, daß *Mirowski* bereit sei zu capituliren, und erbat sich die Erlaubniß, ihn zu mir zu führen. Der Generalleutnant v. *Wedell* hatte bereits von mir die Capitulationsbedingungen erhalten, und da mit einer Reise des *Mirowski* hierher eine Zögerung dieser ganzen Angelegenheit eingetreten sein würde, die nicht Staat haben durfte, so gab ich dem v. *Laczanowski* einen Paß für sicheres Geleit für ihn und *Mirowski*, um sich mit Letzterem zum Generalleutnant v. *Wedell* zu begeben, und theilte ihm zugleich schriftlich die Capitulationsbedingungen mit. *Mirowski* hatte, wie mir v. *Laczanowski* sagte, bereits das Kommando niedergelegt, und sich aus dem Lager entfernt, in der Besorgniß vor seinen Leuten, unter denen schon alle Disciplin aufzuhören begonnen hatte.

Laczanowski hatte unterdeß aber seinen Entschluß geändert, und anstatt mit *Mirowski* zum Generalleutnant v. *Wedell* zu gehen, hatte er sich mit dem Oberst v. *Brzezański* dahin begeben, der nach *Mirowski* augenblicklich das Kommando im Lager führte. Oberst *Brzezański* schloß die Kapitulation ab, indem er zugleich erklärte, daß er eigentlich auch nicht mehr kommandire, und auch nicht mehr wage in das Lager zurückzukehren, und daß Oberst *Oborski* den Oberbefehl übernommen habe.

Während der Unterzeichnung der Kapitulation traf aber ein Schreiben des Oberst *Oborski* ein, in welchem derselbe erklärte, daß nur ein Theil seiner Truppen die Bedingungen annehmen, die übrigen aber sich zerstreut hätten.

Mirowski hatte die Einleitung zur Kapitulation gemacht, und sich gewissermaßen zu meiner Verfügung gestellt, und demzufolge von mir einen sicheren Geleitbrief erhalten, welcher für ihn und *Laczanowski* galt. — Der Kriegsgebrauch gestattet mir hiernach nicht, den *Mirowski* anders, als der Kapitulation gemäß, zu behandeln — und der Kapitulation gemäß, wird er daher nach einer Preussischen Festung gebracht werden, von wo er entweder nach Bestimmung des Gouvernements zuerst nach einem Depot zwischen Elbe und Weser abgeführt werden, oder sogleich einen Paß nach Frankreich erhalten wird.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Kapitulation nur Geltung hat für das Insurgenten-Corps, welches am 9. Mai c. dem Generalleutnant v. *Wedell* in der Gegend von *Schroda* gegenüber stand.

Posen, den 13. Mai 1848.

Der königliche Kommissarius, General der Infanterie v. *Pfuel*.

Kantonnements-Quartier *Schroda*, den 10. Mai 1848.

Nachdem am 7. d. Mts. die Truppen unter Befehl des Generalleutnants v. *Wedell* bei Verfolgung der Insurgenten unter Führung des v. *Mirowski* in *Witkowo* angelangt waren, erschien eine Deputation aus dem Insurgentenlager mit der Angabe, der *ic. v. Mirowski* habe das Commando niedergelegt und die Insurgenten erbäten einen Waffenstillstand, indem ihr neuer Führer *ic. Brzezański* Unterhandlungen anzuknüpfen beabsichtige. Wenngleich nun der General v. *Wedell* den Antrag auf einen Waffenstillstand ablehnen mußte, so fand sich derselbe doch bereit, eine Uebereinkunft in der Art mit den Insurgenten zu schließen, daß, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, und wenn dieselben die Waffen ablegen wollten, für die Sicherheit der Person gebürgt werden würde. Nachdem nun am 9. d. Mts. von dem *ic. Mirowski* sowohl, als von einem *ic. Oborski*, dem am 8. wieder neu erwählten Führer, die hier unten nachfolgenden Schreiben No. 1 und 2 eingegangen waren, auch der *ic. v. Brzezański* sich persönlich bei dem General v. *Wedell* eingefunden hatte, wurde am 9. d. Mts. zu *Bardo* die nachfolgende Uebereinkunft No. 3 vollzogen, deren Inhalt gewiß von der Rücksicht auf Einstellung des Blutvergießens und Schonung von Menschenleben zeugt.

Anstatt aber sich heute auf dem festgestellten Sammelplatze einzufinden, hatte

ein Theil der Insurgenten sich nach allen Gegenden zerstreut, ein anderer Theil war sogar, der von ihm gewünschten Convention entgegen, mit Waffen, Pferden und Geschütz über *Santomysl* nach *Rogalin* gezogen, nachdem im erstgenannten Orte die Juden ausgeplündert worden waren. Es giebt dies einen neuen Beweis, wie wenig die exaltirte Polen-Partei gesonnen ist, von ihrem gefesselten Treiben abzustehen und wie dieselbe jedes noch so unstatthafte Mittel ergreift, ihre egoistischen Zwecke durchzusetzen. Durch sie herrscht in der blühenden Provinz die größte Anarchie; Raub und Plünderung bezeichnet den Weg, welchen die gefesselten Banden, die sich die Polnische Armee nennen, einschlagen, und über zahlreiche Familien kommt unsägliches Elend.

Der General-Lieutenant und Divisions-Commandeur v. *Wedell*.

*) *Mon général!*

Craignant que ma personne ne fut un obstacle aux arrangements qu'il pourrait convenir de conclure entre les parties belligerantes, j'ai remis le commandement des troupes polonaises au Colonel *Brzezański*, citoyen du duché de Posen, dès l'instant où il a été question de négociations. Rentré par cet acte dans la catégorie des émigrés, qui sont venus s'adjoindre aux cadres accordés par la convention du 11. Avril, je me sou mets au sort qui leur est réservé sans nulle prétention exceptionnelle. Pour rassurer du reste entièrement le gouvernement prussien sur mes intentions à venir, je demande, mon général, par votre intermédiaire un passeport pour la France, tel que l'accordent les propositions du général *Pfuehl*.

9. Avril 1848. sign. *Louis Mirowski*, à Monsieur le général de *Wedell*, au quartier général.

**) *Monsieur le général.*

Voire expédition datée du 9. Avril, adressée au Colonel *Brzezański* me fut rendue au moment de son absence. J'y ai trouvé la reddition d'armes de notre armée. Ces conditions furent acceptées par une partie de nos soldats, et le reste s'est dispersé en toutes directions. Dans l'assurance, que les conditions proposées et signées par le général commandant *Pfuehl* seront rigoureusement exécutées, nous attendons avec confiance le sort qui nous attend.

Donné dans la forêt de *Murzynowo-borowe*, le 9. Avril 1848. signé. *Louis Oborski*, Colonel. A son Excellence Monsieur le général de *Wedell* à *Bardo*.

No. 3.

Grundzüge für den Abschluß der Uebereinkunft wegen Niederlegung der Waffen und Auflösung des Insurgentenkörpers unter dem Oberst von *Brzezański*.

- 1) Die Poln. Insurgenten müssen unter jeder Bedingung das Gewehr vor den K. Preuß. Truppen strecken und kann hierbei keine Koncession stattfinden. Es werden jedoch die Truppen so weit entfernt stehen, daß keine Kollisionen vorkommen können.
- 2) Der Ort der Entwaffnung ist vorwärts *Piatkowo-czarne*, wohin die Truppen der Insurgenten von ihren Offizieren geführt werden. Wer auf diesem Platze nicht erscheint, ist dem Standrecht verfallen.
- 3) Nachdem die Waffen durch die Insurgenten gestreckt worden sind, werden die Offiziere nach *Winnagora*, die übrigen Mannschaften nach *Pierzchno* geführt.
- 4) Die Offiziere behalten ihre Säbel, sonstige Waffen aber nicht, mit Ausnahme von Kabinetsstücken, welche gegen Quittung in königl. Depots aufbewahrt werden.
- 5) Ebenso werden sämtliche Geschütze ausgeliefert.
- 6) Die Pferde der Ge-

*) Die Uebersetzung lautet:

Mein General!
In der Besorgniß, daß meine Person den Verträgen, die man zwischen den feindlichen Partheien abzuschließen beabsichtigen könnte, hindernd entgegenstehen würde, habe ich den Oberbefehl über die Polnischen Truppen dem Oberst *Brzezański*, Bürger des Großherzogthums, von dem Augenblick, wo von Verhandlungen die Rede war, übergeben. Indem ich durch den Abschluß derselben in die Kategorie der Emigranten getreten bin, die sich nach der Convention vom 11. April in bestimmten Abtheilungen vereinigen sollten, unterwerfe ich mich dem ihnen bevorstehenden Schicksal ohne einen Vorbehalt. Um endlich das Preussische Gouvernement über meine Absichten für die Zukunft sicher zu stellen, verlange ich, mein General, durch Ihre Vermittelung einen Paß nach Frankreich, wie ihn die Vorschläge des General *Pfuehl* bedingen.
Den 9. April.
Louis Mirowski.

An Herrn General v. *Wedell* im Hauptquartier.

**) Die Uebersetzung davon lautet:

Herr General!
Ihr Brief vom 9. April (?), an den Oberst *Brzezański* adressirt, wurde mir während seiner Abwesenheit übergeben. Ich habe darin die Bedingung gefunden, daß unsere Armee die Waffen abliefern soll. Von einem Theil unserer Soldaten wurde dieselbe angenommen, die Uebrigen haben sich nach allen Richtungen zerstreut. In der gewissen Voraussehung, daß man die vom kommandirenden General *Pfuehl* festgestellten und unterzeichneten Bedingungen streng gehalten wird, erwarten wir mit Vertrauen das uns bevorstehende Schicksal.

Gegeben im Walde *Murzynowe borowe*, den 9. April (?) 1848.

(gez.) *Louis Oborski*, Oberst.

An Se. Excellenz den Herrn General v. *Wedell* zu *Bardo*.

meinen werden den Königl. Truppentheilen übergeben, — nur die Offiziere behalten ihre eigenen Reitpferde, die sie als ihr Eigenthum nachzuweisen vermögen. 7) Sämmtliche Bestände, sowohl an Taschen-Munition für Büchsen, Infanterie-Gewehre, Pistolen, als auch die Artillerie-Munition werden an die Königl. Behörden ausgeliefert. 8) Dasselbe findet mit den Proviant-Beständen aller Art statt. 9) Die Insurgenten werden aus diesen Beständen so lange durch K. Beamte verpflegt, als bis sie in ihre Heimath ziehen, oder über sie anderwärts bestimmt wird. 10) Es darf sich durchaus kein Insurgent, weder ein Edelmann, noch ein Emigrirter, noch ein Emissair, noch ein Bürger oder Bauer, sei er landwehrrichtig oder nicht, von dem Insurgenten-Korps entfernen. Wer außerhalb des Lagers derselben betroffen wird, verfällt dem Kriegesgesetz. 11) Oberst von Brzezanski verpflichtet sich, sofort die Führer der Insurgenten zur Einsendung der Stärke-Rapports, nach den verschiedenen Waffen-Arten gesondert, aufzufordern. 12) Es wird von den unter den Insurgenten befindlichen Emigranten und Fremden jeder Nationalität, incl. allen Führern, über deren besondere Qualifikation des Königs Majestät noch bestimmen werden, zwischen der Elbe und Weser ein Depot angelegt, wo dieselben verbleiben können. Dabei bleibt es jedoch jedem Einzelnen unbenommen, dort Pässe nach Frankreich zu erbitten, welche denselben jederzeit gewährt werden sollen. 13) Alle übrigen Fremden und dem Großherzogthum Posen nicht angehörige Personen, welche sich dem Anstande angeschlossen haben, müssen der Kapitulation beitreten und zu dem Ende innerhalb eines Zeitraums von 8 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieser Uebereinkunft ab, sich bei einem Landraths-Amt melden, widrigenfalls sie dem Gesetze verfallen. 14) Die Einwohner der Provinz Posen, oder anderer Provinzen des Preuß. Staats, welche sich unter den Insurgenten befinden, werden nach Kreisen zusammengestellt und unter Eskorte den betreffenden Landräthen zugesendet, welche dieselben in ihre Heimath entlassen. 15) Landwehrmänner, sowie Deserteurs, welche in den Reihen der Insurgenten stehen, werden in besondere Abtheilungen zusammengestellt, und unter Eskorte nach Posen geführt, von wo aus dieselben der besonderen Gnade Sr. Majestät des Königs empfohlen werden sollen, sobald sie dieselbe in Anspruch nehmen. 16) Alle Insurgenten-Offiziere, welche der Provinz Posen als Einwohner angehören, werden von den Truppen getrennt, und nachdem sie recognoscirt sind, mit Pässen in ihre Heimath entlassen. Die Gemeinden u. d. d. dagegen werden in einem oder mehreren Bivouaks von den Truppen so lange cernirt, bis sie ihren heimathlichen Behörden überwiesen werden können. 17) Eine Anerkennung der Titel und Würden, welche sich die Insurgenten in dieser Zeit zugelegt haben, findet auf keinen Fall statt. 18) Die Lazarethe der Insurgenten werden respektirt und der Königl. Gnade anheim gestellt, ob sie für Rechnung des Staats unterhalten werden sollen oder nicht. 19) Ist bis morgen früh Punkt 9 Uhr mir keine definitive Entscheidung über die erfolgte Annahme der Kapitulations-Punkte in meinem Nachtquartiere Adlich Rumiecki zugegangen, so hören gänzlich die Unterhandlungen auf. — Stehen die Insurgenten beim Empfang dieser Uebereinkunft bei Murzynowo-borowe und haben sie dieselbe angenommen, so müssen sie morgen als den 10. d. M. früh 11 Uhr bei Piattowo-czarne aufgestellt sein; haben sie aber ihre Stellung schon verlassen, so machen sie dort Halt, wo sie diese Konvention trifft und erwarten daselbst meine weiteren Befehle. 20) Die Uebereinkunft muß ohne alle Ausnahmen von allen Führern im Namen des Insurgenten-Korps angenommen werden, — diejenigen, die sich dessen weigern, verfallen dem Standrecht.

Markt-Quartier Barde, den 9. Mai 1848.
Der General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division. v. Wedell.
Brzezanski, Oberst.

Posen, den 13. Mai. In Folge der Capitulation, welche die Polnischen Insurgenten am 9. d. Mts. zu Barde mit dem General von Wedell abgeschlossen haben, sind bereits gestern zwei ihrer Führer, der Oberst Doborski und Rittmeister Kierkor, als der Emigration angehörig unter militärischer Begleitung von hier nach Gustrin abgeschickt worden, von wo sie in ein Depot zwischen Elbe und Weser weitergehen oder event. nach Frankreich mit Pässen entlassen werden.

P* Berlin, den 10. Mai. Die Würfel sind gefallen, die Wahlen sind geschehen. Die nächste Zukunft muß zeigen, was es für Männer sind, die Preußen vertreten sollen innen und außen. Die Arbeit der Wahlmänner Berlins war groß. Am 1. Mai waren sie erwählt worden, vom 3. Mai hatten sie täglich Vor- und Nachmittags die anstehendsten Sitzungen, Sonntag nicht ausgenommen. Vormittags von 9, in den letzten Tagen schon von 8 Uhr an fanden die Versammlungen der ganzen Wahlmannschaft Berlins und der nächsten Umgebung in dem Konzertsaale des Schauspielhauses statt und dauerten bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr; Nachmittags hatten die einzelnen Wahlbezirke ihre besonderen Versammlungen, meistens schon von 3 Uhr bis spät Abends. In der Hauptversammlung waren 91 Kandidaten vorgeschlagen, und 41 hatten sich selbst gemeldet. Von diesen 132 Kandidaten haben etwa nur die Hälfte zum Wort kommen können. In den Sonderversammlungen sind außerdem noch viele andere Kandidaten aufgetreten, die zur Zahl jener 132 nicht gehörten, so daß die Summe Aller wohl 200 betragen kann. Berlin hat im Ganzen 10 Vertreter für Berlin und 6 Vertreter für Frankfurt zu wählen, mit den Ersatzmännern also im Ganzen 32. Dafür ist die Zahl allerdings groß, aber durchaus nicht zu groß. Wenn sich unser politisches Leben erst mehr wird herausgebildet haben, wenn dadurch mehr politische Charaktere sich entwickelt haben und bekannt geworden sein werden, dann wird auch die Zahl der Kandidaten eine geringere sein. Das scheint ein Widerspruch zu sein, aber es scheint auch nur. Jetzt hat noch keiner die Erfahrung an sich und seinen persönlichen Bekannten gemacht, jetzt sind die Parteien noch nicht scharf genug gesondert und noch nicht mit ihren Hauptkräften einander gegenüber getreten. Jetzt ist daher ein Jeder, der nur einigermaßen sich zum politischen Handeln befähigt fühlte, auch berechtigt gewesen, sich als Kandidat zu melden, ja Manche haben es für ihre Pflicht gehalten, mit in die Schranken zu treten, damit die verschiedensten Richtungen, Lebensgebiete und Individualitäten unter den Kandidaten vertreten seien. Die Wahlmänner hatten den freisten Spielraum, dadurch allerdings aber auch eine viel schwierigere Aufgabe. Die meisten Kandidaten sind übrigens vorgeschlagen; in

der Hauptversammlung hat sich kaum ein Drittel selbst gemeldet, in den Sonderversammlungen sind noch bei weitem weniger Selbstmeldungen vorgekommen. Ich halte das auch für ein Zeichen der erst beginnenden politischen Entwicklung. Es ist noch die alte gutmüthige Blödigkeit und Schüchternheit, die für das jugendliche Lebensalter des Individuums natürlich und löblich, die der ganzen noch in politischer Jugend lebenden Deutschen Nation auch natürlich ist, die wir aber doch nun anfangen müssen abzuthun. Es ist dieselbe Blödigkeit und Schüchternheit, die man auch bei den meisten unserer Redner vor und während des Beginns ihrer Reden sogar an Farbe des Gesichts, Ton der Stimme und Bau der Sätze wahrnehmen konnte. Es muß aber diese Schüchternheit fallen, sonst werden wir nicht Männer, sonst werden wir nicht politische Charaktere. Der Kandidat muß den Muth haben, sich selbst überall vorzuschlagen. Bei Anderen mag es nicht Mangel an Muth und Selbstvertrauen gewesen sein, nun gut, so war es Eitelkeit, sich vorzuschlagen zu lassen, statt sich selber zu melden. Und auch diese Eitelkeit muß schwinden; sie dürfte manchem mehr schaden als nützen, sie wird zu leicht durchschaut. Man braucht nur den ersten besten Bekannten zu haben, nur durch ihn sich auf die Liste setzen zu lassen. Mehrere von den Männern, die ganz entschiedene Aussichten zur Wahl gehabt hätten, haben sich nicht gemeldet noch sich vorgeschlagen lassen. Das politische Drama ist noch nicht zu Ende; sie wollen sich wahrscheinlich aufsparen für spätere Zeiten, wo sie ihre organischen und Herrschertalente vielleicht besser zur Anwendung bringen zu können glauben.

○ Berlin, den 12. Mai. Wenn man unsere Abgeordneten-Wahlen für die Preussische Verfassungsangelegenheit näher ins Auge faßt, so zeigt sich zuerst das vor Allem entscheidende Ergebnis, daß sich unter den Abgeordneten kein einziger Anhänger des alten Systems findet und somit eine Rückkehr zu demselben, das den Thron so nahe an den Abgrund gebracht, von Berlin aus nicht im Entferntesten erstrebt wird. Im Uebrigen gehören unsere 10 Abgeordnete den verschiedensten Mäncern der innerhalb einer konstitutionellen Monarchie naturgemäßen Parteien an. Im entschieden radikalen Sinn sind die Wahlen der Herren Jung und Berends (2mal); diese Männer sind uns durch ihre Thätigkeit in den Volksversammlungen, Volkschriften und Stadtverordneten-Sitzungen hinreichend bekannt, mag man über ihre politische Richtung denken, wie man will, Festigkeit der auf Ueberzeugung beruhenden Gesinnung muß man ihnen zusprechen, sie wissen genau, was sie wollen. Der Richtung dieser Männer am Nächsten stehen der Oberbürgermeister Grabow aus Prenzlau, der Geh. Ob.-Trib.-R. Waldeck, der Staatsanwalt von Kirchmann und der Kaufmann Zacharias; sie sind „demokratisch-konstitutionell“ gesinnt, gehören nach der bisher üblichen Terminologie dem linken Centrum an. Die Herren Prediger Sydow, Geh. Rev.-R. Jonas und Geh. Rev.-R. Bauer würden danach auf dem rechten Centrum ihren Platz haben, sie sind „konstitutionell“ gesinnt. Mit Ausnahme des Herrn Bauer, der überhaupt zum moderirten Liberalismus hinneigt, stimmen Alle für ein Einkammersystem, suspensives Veto und direkte Wahlen, nur Herr Sydow hat sich für ein Dreikammersystem erklärt, die 3. Kammer soll die Vermittlerin der beiden andern machen. Die Herren Jonas, Bauer und Zacharias waren vom konstitutionellen Klub aufgestellte Kandidaten. Für den 2mal gewählten Herrn Berends muß in einem Bezirk eine neue Wahl vorgenommen werden, die Herren Goldarbeiter Bisky und Bruno Bauer, beide radikal gesinnt, sollen die meiste Aussicht haben, an seine Stelle zu treten. — In Bezug auf die Frage über direkte oder indirekte Wahlen, zeigt sich die allgemeine Stimme namentlich seit dem 1. Mai sehr gegen die letzteren, und es ist wohl unzweifelhaft, daß das neue Wahlgesetz den erstem Modus annehmen wird. Auch mit der Eintheilung der Wahlmänner in verschiedene Wahlbezirke ist man unzufrieden, weil dadurch fast lauter Minoritätswahlen stattfinden. — Wie man hört, haben die Wahlmänner in der Dorotheenstädtischen Kirche den Antrag an das Ministerium gerichtet, daß die Frage über die Thronfolge in Preußen zu einer der konstituierenden Versammlung zunächst vorzuliegenden gemacht werde. Uebrigens soll das Gouvernement entschlossen sein, diese unsere Preussische Nationalversammlung nicht früher zu eröffnen, als bis sich das Hauptresultat des Frankfurter Parlaments herausgestellt haben wird. — Das für Süddeutschland bestimmte Armeekorps wird sich vorläufig bei Erfurt concentriren. Dorthin geht auch das s. g. Rother'sche Freikorps, das 300 Mann stark ist. Die 140 Mann aus der Garde-Pionier-Abtheilung, die eine zeitgemäße Petition eingereicht hatten, sind deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Hieraus hat eine Volksversammlung Veranlassung genommen zu einer Petition um Einstellung der Untersuchung; da der kommandirende General v. Brittwitz, den man zuerst deswegen anging, sich auf das Gesuch nicht einließ, hat man sich nunmehr an den Kriegsminister selbst gewendet. — Der General Graf Brandenburg, bisheriger Kommandeur des Schlessischen Armeekorps, ist zum Kommandeur des 8. Armeekorps am Rhein ernannt worden. Der General Krauseneck, Chef des großen Generalstabes hat seinen Abschied auf sein Bitten erhalten. Morgen findet die große Parade unserer Bürgerwehr vor dem Könige statt. — Der Schwedische Gesandte, Freiherr v. Ohlson, hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheit eine Note seiner Regierung überreicht, worin letztere es für eine Kriegserklärung erachtet, wenn Preußen noch weiter in Jütland vorrücken sollte. Schweden will vorläufig ein Beobachtungskorps aufstellen. — Gegen die gestern von mir erwähnte Adresse der Studenten um Zurückziehung des Militärs aus Posen ist bereits eine Gegenklärung erschienen, die binnen einer halben Stunde von 416 Studenten unterzeichnet war, sie verwahren darin die Berliner Studentenschaft gegen den Verdacht einer Freiheitschwärmerei, die Recht und Heil des eignen Vaterlandes vergift. — Gestern ist der Prozeß des Stud. Schöffel zur Verhandlung gekommen. Auf

Grund eines Auftrages in No. 5 des von ihm redigirten „Volksfreundes“ wegen versuchter Anstiftung zum Aufruhr angeklagt, ist er zu sechsmonatlicher Festungshaft verurtheilt worden, wogegen der Angeklagte, der sich selbst in einer andert-halbständigen Rede vertheidigt, nicht appelliren zu wollen erklärt hat.

Breslau, den 11. Mai. Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehende Bekanntmachung des Ober-Präsidenten: „In Folge des Bundes-Beschlusses vom 12ten v. M. ist bekanntlich eine bedeutende Anzahl Polnischer Emigranten über die westliche Grenze in die Preussischen Staaten gekommen und theils in denselben verblieben, theils nach Galizien und Krakau gegangen. Die in das Krakauische Gebiet Uebergetretenen sind von der Oesterreichischen Regierung wiederum ausgewiesen worden. Ein großer Theil derselben hat sich hier in Breslau eingefunden, viele sind nach Berlin und weiterhin nach Westen gegangen. Das Staats-Ministerium hat nun, im Einverständniß mit meinen diesfälligen Anträgen, über die Wiederaufnahme jener Polen-Emigranten Folgendes beschlossen: Diejenigen derselben, welche den Preussischen Staaten angehören, sollen Pässe nach ihrer Heimath erhalten. Was die den Preussischen Staaten nicht angehörenden Polen betrifft, welche in Folge des Bundestags-Beschlusses vom 12. v. M. über die westliche Grenze in das Land gekommen sind, so sollen sich dieselben, bei der Unmöglichkeit der Rückkehr in ihre Heimat, einstweilen und bis es möglich geworden ist, eine definitive Bestimmung über sie herbeizuführen, zwischen der Elbe und Weser aufhalten, wenn sie es nicht vorziehen, über die Westgrenze nach dem Auslande zurückzukehren, welcher freie Entschluß alsdann in ihren Pässen vermerkt werden soll. Diejenigen von ihnen, welche sich selbst verpflegen können, wählen sich ihren Aufenthalt, die übrigen aber werden nach Depots dirigirt, welche der Ober-Präsident der Provinz Sachsen in offenen Städten anweist, um dort auf Staats-Kosten verpflegt zu werden. Die Zurücknahme der den Oesterreichischen Staaten angehörenden Polen in ihr Vaterland ist auf das dringendste bei der Oesterreichischen Regierung befürwortet worden. Bis auf Weiteres ist diesen der Aufenthalt in Breslau gestattet. Uebrigens haben sich die Oesterreichischen Behörden in Krakau schon bereit erklärt, denjenigen Emigranten, welche sich als Oesterreichische Staats-Angehörige ausweisen können, die Rückkehr in das Krakauische Gebiet zu gestatten.“

Breslau, den 8. Mai 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

P i n d e r.

Breslau, den 10. Mai. Hier sind der Schriftsetzer und Optiker Brill (welcher, im Verein mit Siegmund, die schönen optischen Bilder zeigte), der Dr. Elsner und der Graf v. Reichenbach zu Volksvertretern für Berlin gewählt worden.

Vom Preussischen Rhein. Es ist jetzt an der Zeit, alle diejenigen deutlich zu bezeichnen, denen wir bei der neuen Entwicklung unseres staatlichen Lebens keine Arbeit anvertrauen können. Es ist deshalb ein Verdienst des Gymnasialdirektors Bischoff, daß er den Regierungsrath Landsermann in Koblenz (mittels der „Rheinischen Zeitung“) dem Gerichte der Oeffentlichkeit übergeben hat. Bei uns am Rhein freilich ist es bekannt, welche Angriffe sich Herr Landsermann auf Gewissensfreiheit der Abiturienten hat zu Schulden kommen lassen. Die Jugend wurde an ein Zurschauftragen des Pietismus gewöhnt, der den Hauptmaßstab zur Beurtheilung ihrer Reife bildete. Bischoff hat zuerst seine Stimme dagegen erhoben. Herr Landsermann aber, der noch in seiner letzten Vertheidigung gezeigt hat, wie sehr er mit dem alten Bevormundungssystem verachsen ist, kann es nichts helfen, wenn er Alles in Abrede stellt. Daß er bei der Abiturienten-Prüfung einen ungebührlichen Nachdruck auf die religiöse Ueberzeugung legt, und von dieser das ganze Urtheil über die Schüler abhängig macht, kann von hundert Seiten bestätigt werden. Den Schreiber dieser Zeilen konnte es auch nicht verwundern, daß Herr Landsermann die Lehrer vor der Betheiligung an Petitionen an den Landtag warnt. Er war ein tüchtiger Vertreter des bürokratischen, hierarchischen Princips. Möge er mit diesem pensionirt werden! Die Zeit des Systems und der Personen ist vorüber. Sei man nun auch nicht faumfelig mit der Spuration! Männer wie Landsermann und Lukas müssen fallen. Denn die erste Bedingung zu einer gesunden Gestaltung unserer Zukunft ist eine gründliche und allseitige Reform der Schulen.

— Aus Köln hat man auf außerordentlichem Wege die Nachricht erhalten, daß dort der Minister Camphausen und der Erzbischof v. Geißel, und im Solinger Kreis der Minister Hausmann zu Abgeordneten für die Preussische Versammlung gewählt worden sind. — In Frankfurt a. d. D. ist der Präsident v. Gerlach gewählt worden.

Hamburg, den 10. Mai, Nachmittags 3½ Uhr. So eben geht folgende Nachricht hier ein: Kolding, den 8. Mai, Abends 6 Uhr. In diesem Augenblick erhalten wir hier die zuverlässige Nachricht, daß Fredericia seit heute früh 7 Uhr bis 1 Uhr Mittag von den Dänen mit 24 bewaffneten Schiffen hart beschossen worden, und dabei die Stadt an zwei Stellen in Brand geschossen sei. Die Preussische Artillerie mit 8 Geschützen hat das Feuer kräftig beantwortet und ein großes Geschütz-Schiff (nach andern 3-Kanonenboot) in Grund geschossen.

Mainz, den 7. Mai. Gestern rückten 700 Mann Großh. Hessische Truppen mit 4 Kanonen in Bingen ein. Der Staatsprokurator begann die Untersuchung; zwei Hauptmüßthäter wurden in das Detentionsgefängniß gebracht, man bezeichnet noch viele, die durch die morgen fortzuziehende Untersuchung eingezogen werden sollen. Bei der heute vorgenommenen Arretirung versuchte man Sturm zu läuten, was aber verhindert wurde, worauf der Generalmarsch die

Truppen zusammenrief, um die Masse zu zerstreuen. Man ist für die heutige Sonntagnacht sehr besorgt, besonders wegen Judenverfolgungen!!

Heidelberg, den 8. Mai. Gestern wurden die Gemeinderäthe Rasz und Ohlinger von der hier zur Untersuchung der Vorfälle am Ostermontag niedergesetzten Behörde verhaftet, weil, wie man hört, die Genannten auf die Aussagen eines hiesigen Bürgersohnes, der bei dem Hecker'schen Zuge sich betheiligte, Mitwiffer jenes Freischaaenzuges waren, der durch das Auftreten unserer Bürgerwehr gänzlich scheiterte. Die Untersuchung wird zeigen, ob die Erklärung der erwähnten Männer, es sei Mißbrauch mit ihren Namen getrieben worden, sich bestätigt.

* **Wien, den 9. Mai.** Die Nachrichten aus Italien erfüllen unsere Stadt; es ist keine Täuschung mehr möglich, wir sind am 29. und 30. April geschlagen worden. Die Piemonteser hatten die 2 Stunden von Verona gelegenen Höhen besetzt und wurden in ihren Exkursionen immer fecker. Radeky, gereizt namentlich durch die Siegesnachrichten von Udine, beschloß sie von dort zu verjagen. Um 12 Uhr am 29. griff er den Feind an; er konnte ihn nicht verdrängen, obgleich bis zum Abend gekämpft wurde. Am folgenden Tage begann um dieselbe Zeit der Kampf, nirgends aber war derselbe ein allgemeiner, überall Vorpostengefechte, wobei die Oesterreicher überall zurückgedrängt wurden. Immer mehr Terrain gewannen die Feinde, immer frische Truppen derselben wurden ins Gefecht gebracht, bald zeigte sich ihr numerisches Uebergewicht, 40,000 Mann standen unsern Truppen gegenüber, ihre Scharfschützen schossen trefflich, ihre Artillerie war ausgezeichnet bedient. Die nördlich von Verona aufgestellte Brigade G. S. Sigismund wurde angegriffen und rasch geworfen, der Kampf war für uns sehr verderblich. Das 2. Bataillon des Steierischen Regiments Piret hatte in den wenigen Stunden 346 Gemeine, 5 Offiziere, 4 Feldwebel und mehrere Korporale verloren; von einer Kompagnie von 180 Mann kehrten 39 Mann und kein einziger Offizier zurück. Als das Italienische Regiment Haugwitz angriff, hielten die Piemonteser ruhig das Feuer aus, ohne es zu erwidern; so wie Jene dies bemerkten, waren sie zum Angreifen nicht mehr zu bewegen. Am 1. Mai hat Karl Albert das Dorf Busolengo genommen und will jetzt den Truppen den Paß nach Tyrol abschneiden und sie so zur Kapitulation zwingen. In Verona herrscht gewaltige Niedergeschlagenheit; dazu beginnen leider die Lebensmittel zu fehlen. Graf Nugent befindet sich mit seinem Hauptquartier in Conegliano und hält Vorposten an der Piave; das gegenseitige Ufer hält der Feind besetzt. — Nach unserer heutigen Wiener Zeitung sind 2 neue Ministerien geschaffen, eins für die öffentlichen Arbeiten und eins für die Landeskultur, den Handel und die Gewerbe. Die Personen, die denselben vorstehen sollen, sind noch nicht bestimmt.

R u ß l a n d u n d P o l e n.

Warschau, den 9. Mai. Auf Befehl des Königl. Statthalters ist folgendes verordnet worden: 1) alle Ausländer, deren Pässe in Betreff der Zeit, auf welche sie ausgestellt waren, abgelaufen sind, und welche fernerhin im hiesigen Lande noch zu bleiben wünschen, müssen sich mit ihren Gesuchen behufs der Verlängerung ihrer Pässe in den Gouvernements an die Civil-Gouverneurs in der Stadt Warschau oder an den Ober-Polizeimeister wenden. 2) Die Civil-Gouverneurs, so wie der hiesige Ober-Polizeimeister dürfen den Ausländern, die sich in einer solchen Lage befinden, die Erlaubniß zu einem ferneren Aufenthalte ertheilen, jedoch nicht länger als auf 1 Jahr, auch nicht eher, als bis man zur Ueberzeugung gelangt, daß der Ausländer in jeder Rücksicht sich gut aufführt, und daß er, als Handwerker oder Professionist, mit seinem eigentlichen Gewerbe sich ohne Unterbrechung beschäftigt. 3) Dergleichen Bewilligungen dürfen nach Verlauf eines Jahres nicht anders als unter denselben Bedingungen verlängert werden. 4) Von der Ertheilung der gedachten Bewilligungen für diese Ausländer, welche ihre Konsult hier haben, müssen auch diese Konsult wegen des Vortheils derselben benachrichtigt werden.

Von der Russischen Grenze, den 6. Mai. Ein so eben erlassener Kaiserlicher Befehl verpflichtet die Civilbeamten, welche Vermögen besitzen, auf das strengste, in ihren Dienstformularen genau und der Wahrheit gemäß anzuzeigen, auf welche Weise sie dieses erworben haben und droht bei Unterlassung dieser Berichte oder Unwahrheiten in denselben mit strenger Strafe. — In der Russischen Kirche sind in der letzten Zeit eine Menge Sekten entstanden, die ihr gerade so viele Mitglieder, auf andere Weise vielleicht noch mehr entziehen, als sie in Polen und den Ostsee-provinzen gewonnen hat.

— Laut neueren Berichten aus St. Petersburg hieß es, daß der Großfürst Konstantin zum Schutze des Russischen Handels am 23. April (5. Mai) mit einer Flotte nach dem Sund abgehen werde.

Posen, den 14. Mai. Die ordentliche Volksversammlung findet jedenfalls heute Abend statt. Doch muß ich, weil Herr Vogt von 7 Uhr an im Sommertheater eine Aufführung geben wird, um Störungen zu vermeiden, ergebens eruchen, möglichst zahlreich schon um 5 Uhr sich gefälligst einzufinden zu wollen. Schreeb.

(Eingefandt.)

Man sagt, Mirowski soll, mit Reisegeld versehen, nach Paris abgefandt, und Krauthofer-Krotowski vor das hiesige Kriminalgericht gestellt werden. Ganz gewiß sollen beide aller Welt das Geheimniß verkünden, wie einst die Abderiten den gefangenen Krebs, den schrecklichen Drachen ihrer Gegend, ins Wasser versenkt haben, damit er ertrinke. — Micheliden, Cure Weisheit und Gerechtigkeit werden die Sänger Utopiens verewigen! —

Theater.

Sonntag am 7ten „des Königs Befehl“. Wie im bürgerlichen Leben, wo man hinblickt, ein neuer, freier Geist sich regt, der sicher für die Zukunft goldne Früchte schafft, so gewahren wir auch auf dem Gebiete der Kunst die Symptome einer neuen Ära für dieselbe; der freie Hauch, der über die ganze Welt geht, dringt auch in ihre Tempel und sprengt die Fesseln, die ihr Aufblühen lange darnieder gehalten; die Kunst wird jetzt mit dem Geiste der Zeit gehen, sie muß ihn wieder geben und wo möglich dazu beitragen, ihn zu läutern: das ist fortan die Aufgabe der Kunst. Sobald man dies erkannte, mußten natürlich veraltete, in übergroßer Engherzigkeit erlassene Prohibitivgesetze fallen, und das Erste, was wir auf diesem Gebiete von der neuen Freiheit haben, ist, daß wir uns der bisher verbotenen Früchte erfreuen dürfen. Auch das heute gegebene Lustspiel, das zu den besten neueren gehört, wurde zum ersten Mal unter seinem ursprünglichen Titel gegeben, der, weil ein Gesetz verbot, Personen der königlichen Familien auf die Bühne zu bringen, früher in: „des Herzogs Befehl“ umgeändert war. Gespielt wurde größtentheils recht brav; namentlich müssen wir des Herrn Goppe (Major v. Lindeneck) lobend erwähnen, der seine Aufgabe mit vieler Gewandtheit löste. Herr Vork war in Maske und Haltung ein ausgezeichnetes „Friedrich der Große“; auch die Damen Antoni und Vork trugen das Ihrige dazu bei, die Vorstellung abzurunden. — Dienstag am 9ten: „Sopff und Schwert“. Vorher ging ein Prolog zur Feier der Aufnahme unserer Stadt in den Deutschen Bund gedichtet von Carl v. Heugel, gesprochen von Frau Vork. Die Bühne war der Feier angemessen decorirt, in der Mitte derselben prangte eine gewaltige, schwarz-rothgoldene Fahne. Der Prolog drückte unsere Gefühle des Dankes für die Einverleibung in das große Deutsche Vaterland aus, erklärte uns auf sinnreiche Weise die Bedeutung der uns fortan voranwehenden Farben und sprach die Erwartung einer neuen Blüthe der Kunst unter denselben aus; leider wurde der Eindruck des Gedichts sehr durch den mangelhaften Vortrag geschwächt: Frau Vork hätte

doch bedenken sollen, daß wenn je es hierbei notwendig war, die Worte dem Gedächtniß genau einzuprägen. — Was nun das Gutzkow'sche bisher verbotene Lustspiel anlangt, so ist der Werth desselben allgemein anerkannt, es behauptet als historisches Charakterstück unter allen Producten dieses Genre unbestritten den ersten Platz. Für die Darsteller bietet die größte Schwierigkeit die Vorführung eines ab-solutistischen und zugleich bürgerlich einfachen Hofes, wie es der Friedrich Wilhelm's des Ersten war, des innern Lebens der Familie desselben, das dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben näher steht, als sonst das Leben einer Königsfamilie, das aber doch charakteristische Unterschiede von jenem hat. Daß der hierzu erforderliche Ton von den meisten Darstellenden nicht ganz getroffen wurde, darf nicht verwundern; auch auf großen königlichen Bühnen sahen wir in dieser Beziehung vielfach fehlen. Die Hauptfigur ist die des Königs; sie ist zwar vom Dichter selbst vielfach verzeichnet, aber dabei bleibt die Rolle derselben eine dankbare, in der jeder tüchtige Schauspieler Gelegenheit hat, seinen Genius frei walten zu lassen, jedes Wort, jede Miene, jede Bewegung kann und muß von dem großen, eisernen Charakter zeugen, der seine Umgebung, seine Zeit beherrschte. — Herr Karsten ließ hiervon wenig durchblicken, es gelang ihm daher auch nicht, für das Publikum als Mittelpunkt des Ganzen, um den sich alles Andere nur gruppirt, zu gelten. Ein günstigeres Urtheil können wir über Herrn Goppe fällen, der sich nur mitunter etwas zu ungenirt in den königl. Gemächern bewegte, im Ganzen sonst ein guter Vertreter des Rheinsberger Geistes war. Frau Vork als Prinzessin Wilhelmine hatte sehr richtig eine Kälte und Ruhe der Außenseite angenommen, wie sie der tyrannischen, jede Gemüthsbeziehung erstickenden Jugendzucht der Prinzessin entspricht; etwas mehr Sorgfalt hätte Frau Vork auf das Schminken verwenden können. Herr Bernack (Hotham) war für einen Diplomaten zu gelenkig; Herr Vork (Eckhoff) und Fr. Antoni (Hofdame) sind noch lobend zu erwähnen. Daß das Haus so spärlich besucht war, ist um so mehr zu bedauern, als die Einnahme für die in Ruf Berunglückten bestimmte war.

Stadt-Theater.

Sonntag den 14. Mai zum erstenmal im Sommertheater im Odeum: Die eifersüchtige Frau, oder: Die Reise zum Wunderdoktor nach Schlessien; Lustspiel in 2 Akten von A. v. Kozebue. — Hierauf: Ein Stündchen in der Schule; Vaudevilleposse in 1 Aufzuge von W. Friedrich.

Unsere kleine Marie hat gestern Vormittag um halb 11 Uhr ihre kurze irdische Laufbahn vollendet. Mit schwerem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, dies unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen. Sie starb an den Masern nach hinzugetretener Luftröhren-Entzündung.

Buchholz, den 10. Mai 1848.

Schinkel, Bauinspektor.

Unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester Namens Emilie ist nach langem Leiden heute um 1 Uhr Morgens sanft eingeschlafen, welches theilnehmenden Freunden hiermit anzeigen. Die Beerdigung wird am 15. d. M. Morgens um 8 Uhr erfolgen.

Posen, den 13. Mai 1848.

Die Eltern und Geschwister Strang.

Den heute Abends 5½ Uhr erfolgten sanften Tod der verw. Frau Kaufmann Friederike Sieckischin, geb. Klette, in einem Alter von 57 Jahren zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Posen, den 13. Mai 1848.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 17. d. M. Abends 6 Uhr statt.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Bagrowiecer Kreise belegene adelige Gut Gorzewo, G. 4., landschaftlich abgeschätzt auf 25,401 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll am 21sten August 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als:

a) der Vorbesitzer Edmund von Drwęski, und
b) dessen Ehefrau Florentine Angelica von Drwęska geborne Ryll, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Grundstücke No. 14, 15 und 16 auf der Vorstadt Graben, ehemals dem Weinbändler Milewski, jetzt der Festung gehörig, sind vom 1. Juli d. J. ab im Ganzen oder im Einzelnen zu vermieten. Der dazu gehörige Garten aber und eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, so wie ein Holz-Ablage-Platz können sofort benützt werden. Zur Verpachtung dieser Objekte auf ein oder mehrere Jahre im Wege öffentlicher Licitation ist ein Termin auf Donnerstag, den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 10. Mai 1848.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Mai c., Vormittags 10 Uhr sollen im Magazin No. 1. hieselbst, eine Parthie Roggenkleie, Fufmehl und Roggen- und Hafer-Fegelfass, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 12. Mai 1848.

Königliches Proviant-Amt.

Ein Lehrling, welcher das Destillations-Geschäft zu erlernen wünscht, und mit Schulkenntnissen versehen ist, findet sofort ein Unterkommen. Näheres ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Ein militärfreier, junger, kräftiger und wohlgebildeter Wirtschaftsbeamte sucht ein Unterkommen. Näheres hierüber beim Kaufmann C. F. Binder in Posen, Markt No. 82.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militär-Personen von unserer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß die Versicherungen derjenigen Militärpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militärdienste eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen,

„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Stat („Kriegsfuß“) gesetzt wird.“

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militärs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preussischen Militärs, vom Unteroffizier und Wachmeister einschließ-lich aufwärts, desgleichen Militärärzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militärpersonen“ in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Kapitals, und zwar von dem Tage ab gerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Stat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifü-

gung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie, und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militär-Personen, welche bereits auf dem Feld-Stat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Stat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr“ werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militär auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Gehülfsstelle in meiner Offizin ist sogleich oder spätestens zum 1. Juli d. J. unter annehmbaren Bedingungen zu besetzen.

Schmiegel, den 12. Mai 1848.

Louis Rodewald, Apotheker.

Auktion.

Montag den 15ten Mai 1848 früh 9 Uhr werden zu Posen auf der Ablage des Kaufmann Kleemann an der Schifferstraße noch etwa 30 Wispel rother Kartoffeln versteigert werden.

Anzeige.

Daß unser zeitiger Schaffner Karl Richard keine Ladungen für uns mehr übernimmt, überhaupt von heute ab mit uns in keiner Verbindung steht, zeigen wir hiermit ergebenst an.

Polnisch Lissa, den 1. Mai 1848.

Gebrüder Seiler.

Im Vorderhause des Odeums sind 2 Wohnungen, jede von 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör, sogleich oder von Johanni ab zu vermieten.

Der Dominial-Krug zu Mrowino ist von Johanni d. J. zu verpachten.

Große Auswahl guter Drillische zu Wolljüchen à Schock 3½ — 4 Rthlr., wie auch verschiedene Leinwand zu auffallend billigen Preisen empfiehlt

Michaelis Neustädter.

Markt No. 44. im Hause des Kaufmann Hrn. Gräg.

Am 15. d. M. beginnt das Weiden des Stadtviehes auf der Socianka-Wiese, welche in diesem Jahre eine besonders gute Weide hat. Den resp. Vieheigenthümern, die davon Gebrauch machen wollen, zeige ich dies mit dem Bemerkten an, daß das Weidegeld mit 4 Rthlr. pro Stück vor Annahme des Viehes zur Weide an mich zu berichtigen ist.

Posen, den 12. Mai 1848.

Samuel Weiß,
Bronker-Straße No. 4.

